

Bezugspreis: Für Dresden vierteljährlich 3 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlichen Postämtern halbjährlich 6 Mark; außerhalb des Deutschen Reichs Post- und Transportzuschlag. Einzelne Nummern: 10 Pf. Erscheinung: Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends. Fernspre-Anschluß: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: Für den Raum einer gesetzlichen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingekandt“ die Zeile 50 Pf. Bei Tabellen- und Inseraten entsprechender Kalkulation. Druckerei: Königl. Expedition des Dresdner Journals Dresden, Bräuerstraße 20. Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

Nr. 75.

Donnerstag, den 1. April, abends.

1897.

Amtlicher Teil. Anfrage.

Auf Allerhöchsten Befehl wird dem am Königl. Hofe vorgestellten fremden und einheimischen Herren und Damen hiermit bekannt gegeben, daß am

**Donnerstag, den 19. April 1897,
Abends 8 Uhr 30 Min.,**

Sof-Concert

in den Paradenhallen des Königl. Schlosses stattfinden.
Ihre Majestäten der König und die Königin, sowie die anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses, Königl. Hofe, werden die genehmigten Vorstellungen der angemeldeten Herren und Damen vor dem Concerte, 8 Uhr 30 Min., anzunehmen geruhen.
(Versammlung des Königl. großen Dienstes: 8 Uhr 15 Min.)

Anzug: Die Herren vom Civil: Uniform oder Hofkleid;
Die Herren vom Militär: Parade-Anzug ohne Schärpe.
Dresden, am 1. April 1897.

Königliches Oberhofmarschallamt.

Anfahrt der Wagen:
Alle Equipagen fahren in das Königl. Schloß durch das nach der katholischen Hofkirche gelegene grüne Thor ein.

- Anfahrt der Wagen:**
- Equipagen vom Stallhof durch das Jagdthor (Diener erwarten die Herrschaften auf der Jagdtreppe).
 - Equipagen der Herren Gelehrten und Staatsminister vom kleinen Schloßhofe durch das Thor nach dem Taschenberg (Diener erwarten die Herrschaften auf dem obersten Absatz der Oberhofmeisterin-Treppe).
 - Alle übrigen Equipagen vom großen Schloßhofe durch das Thor nach der Schloßstraße (Diener erwarten die Herrschaften im Garde-reiter-Wachthaus I. Etage, Aufgang durch die Kellerstiege).
- Für die zu Fuß nach dem Königl. Schloße kommenden Herren wird die Porte Ecke der Schloßstraße und dem Taschenberg geöffnet sein.

Dresden, 1. April. Se. Majestät der König haben Allerhöchste geruht, dem bisherigen vortragenden Rath im Finanzministerium, Geheimen Finanzrath Dr. jur. Barchewitz zum Geheimen Rathe und Ministerialdirektor sowie zum Vorstande der II. Abtheilung des Finanzministeriums, und die zeitigen Hilfsarbeiter, Oberfinanzräthe Dr. jur. Wächler und Köstlichlütter zu Geheimen Finanzrathen und vortragenden Räten im Finanzministerium zu ernennen, sowie den zeitigen etatmäßigen Rath der Generaldirection der Staatseisenbahnen, Finanzrath Poppe, unter Ernennung zum Oberfinanzrath in das Finanzministerium zu versetzen.

Dresden, 1. April. Se. Majestät der König haben Allerhöchste geruht, dem Geheimen Finanzrath und vortragenden Rathe im Finanzministerium Dr. jur. Otto Friedrich Freiesleben den Titel und Rang eines Geheimen Raths zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allerhöchste geruht, dem Betriebs-Oberingenieur bei der Staats-

eisenbahnverwaltung Dr. phil. Frißche die nachgesuchte Beförderung in den Ruhestand zu bewilligen.

Se. Majestät der König haben dem Ober-Telegraphenassistenten Reichner in Dresden und dem Postverwalter Rämmler in Lodowig das Altbrechstreuz Allerhöchste zu verleihen geruht.

Mit Allerhöchster Genehmigung ist die Function des Vorstandes der II. Abtheilung des Ministeriums des Innern dem Geheimen Regierungsrathe Herz übertragen worden.

Se. Majestät der König haben Allerhöchste geruht, den Amtshauptmann Dr. Runge zu Pirna zum vortragenden Rath im Ministerium des Innern mit dem Titel und Rang als Geheimer Regierungsrath zu ernennen.

Mit Allerhöchster Genehmigung ist der vortragende Rath im Ministerium des Innern Geheimer Regierungsrath Dr. Runge zum ständigen Mitgliede des Landes-Versicherungsamts ernannt worden.

Se. Majestät der König haben Allerhöchste geruht, dem Geheimen Regierungsrath Dr. Haberkorn, vom 1. April dieses Jahres an, die Stelle des Direktors der Brandversicherungskammer zu übertragen.

Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist der Amtshauptmann Hans Karl Freiherr von Leubner in Flöha zur Amtshauptmannschaft Pirna versetzt worden.

Se. Majestät der König haben Allerhöchste zu genehmigen geruht, daß der Regierungsrath Kästing bei der hiesigen Polizeidirection den von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland ihm verliehenen St. Annenorden 3. Classe und der Criminalpolizei-Inspector Unger bei derselben Behörde die ihm verliehene goldene Medaille dieses Ordens annehme und trage.

Dresden, 1. April. Se. Majestät der König haben Allerhöchste geruht, dem Director der Landesanstalt zu Johannisbrunn Lieutenant a. D. Gottlob Friedrich Tauger die nachgesuchte Beförderung in den Ruhestand mit der gesetzlichen Pension zu bewilligen.

Dresden, 1. April. Se. Majestät der König haben Allerhöchste geruht, den bisherigen Director der Landesanstalt zu Hubertusburg Arthur Thobald Vogel zum Director der Correctionsanstalt zu Johannisbrunn und den Dirigenten der Strafanstalt zu Voigtsberg, Oberinspector Karl Hermann Wähler, zum Strafanstaltsdirector sowie den bisherigen Oberinspector an der Strafanstalt zu Zwickau, Premierlieutenant a. D. Karl Adolf Benno Kählmann zum Director der Landesanstalt zu Hubertusburg zu ernennen.

Ernennungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern.
Wiederangestellt: der zweite juristische Referent bei dem Generalstaatsanwaltschafts-Landescommissariat Georg Heinrich von Karlowitz als Bezirksreferent bei der Hauptmannschaft Pirna. — Versetzt: Regierungsrath Dr. Wilhelm Maximilian Wetzner, derzeit am außerordentlichen Dienstleistung bei der Hauptmannschaft Dresden, zur Hauptmannschaft Borna.

Wiederangestellt: der zweite juristische Referent bei dem Generalstaatsanwaltschafts-Landescommissariat Georg Heinrich von Karlowitz als Bezirksreferent bei der Hauptmannschaft Pirna. — Versetzt: Regierungsrath Dr. Wilhelm Maximilian Wetzner, derzeit am außerordentlichen Dienstleistung bei der Hauptmannschaft Dresden, zur Hauptmannschaft Borna.

Nichtamtlicher Teil.

Fürst Bismarck
begeht heute seinen 82. Geburtstag. Er feiert ihn diesmal in größerer Stille, da er eben erst eine schmerzhafteste Erkrankung überwunden hat. Fest ist dem Tage ein äußeres festliches Gepräge, so ist darum seine Bedeutung für das deutsche Volk nicht geringer. Auch wenn keine Feierlichkeiten und ins Auge fallen, denkt heute doch jeder Patriot an den ersten Kanzler und richtet aus bewegtem Herzen die

Bitte an den Lenker aller Geschicke, daß die gewaltige Gestalt noch lange unter uns aufrecht bleiben möchte als eine hohe Verkörperung deutschen Wesens, als ein Schutzgeist der Nation. Und gerade in unserem engeren Vaterlande, dessen Männer ihr: Treue zu Kaiser und Reich allezeit wärmer denn andere auf den Witschöpfen des letzteren übertragen haben, werden heute vieltausend herzliche Glückwünsche in Wort und Schrift und mehr noch im Stillen dem treuen „Alten im Sackentwale“ dargebracht werden.

— Den Gefühlen der staatsbehaltenden Parteien dem Fürsten Bismarck gegenüber verleiht heute die „Conservative Correspondenz“ in folgenden Worten Ausdruck:

„In den erhabenen Festtagen zu Ehren des hundertjährigen Geburtstages des großen Kaisers Wilhelm des Ersten ist, wie sich zeigt, auch das treue Gedächtnis des Meistern nicht vergessen worden. Heute aber, am Geburtsstage des großen Kanzlers, begreift man gewissermaßen eine Kaiserfeier. Jeder Tag, den Gott der Herr dem Fürsten Bismarck noch schenkt, den er ihn in körperlicher und geistiger Rüstigkeit erleben läßt, ist ein Gewinn für unser Vaterland. Denn unverändert hat der bewährte Rat des Eilernen Kanzlers Gewicht im Volke, und immerdar haben seine Rathschläge Wiederhall.“

Mit treuer Dankbarkeit tragen heute Millionen von Deutschen Segenswünsche für den alten Kanzlers großen Kanzler im Herzen, und gebeten vernehmen wir den großen Kanzler, daß das Segenswörtchen nicht fehlt, daß ein jeder nicht unerheblicher Teil des Volkes mit Herz und Blut des nationalen Werkes Bismarcks gedenkt und ihn auch heute noch, trotzdem er von seinen Amtspflichten entsetzt ist, nicht verläßt, ist für den großen Kanzler ehrenvoll. Von diesen Elementen gelobt und gelehrt zu werden, ist kein Ruhm, und wir wissen von dem Sohne des Fürsten, von dem Grafen Herbert Bismarck, daß der Gedächtnis dieses Treiden mit der besten Würde eines Naturforschers betrachtet. In diesem Sinne hat Fürst Bismarck auch während seiner Krankheit das Lob der Demosthenes nicht nur wie kein unmittelbarer Amtsinhaber als „unheimlich“ erlaubt, sondern er hat auch demgemäß gehandelt. Es war ihm sehr ein Bewußtsein, daß er sich auf dem rechten Wege befand, wenn er von der Linken bekämpft wurde, und in diesen Jahren hat er nicht und Verzicht auf die Macht und Ansehen geführt. Wenn also jene Bismarckler auch heute noch als unüberwindliche, geistige Bestimmung Bismarcks auftreten, so beweist das, daß der große Kanzler auch heute noch ein gewandter nationaler Führer in unserer Politik ist, mit welchem — Gott sei sein Theil — die Demosthenes zu rechnen hat.

Je mehr aber der große Kanzler von jenen, einer echten nationalen Politik abholden Elementen gekannt wird, desto inniger und beständiger hängen diejenigen Teile der deutschen Bevölkerung an ihm, die seine demütigen und erfolgreichen Politik gestützt und getragen haben, und wie wissen, daß Fürst Bismarck diese schmerzliche Liebe und Verehrung treuen Dankes würdig. Möge der erste April noch als dem großen Kanzler wiederkehren. Gottes reichlicher Segen wolle über dem Fürsten Bismarck für uns sein!

Rechtsgedähl und öffentliche Meinung.

Der letzten Nummer der „Deutschen Juristen-Zeitung“ entnehmen wir die nachstehenden vom Reichsgerichtsrat Dr. Stenglein in Leipzig verfaßten Ausführungen, die sich mit einer der zahlreichen Fragen befassen, die durch die Besprechung der Tagespresse, angeblich sich in den Dienst der „öffentlichen Meinung“ stellen, das hutzutage so beliebte „Nörgeln“ in ausgiebiger und leider gewöhnlich erfolgloser Weise betreibt.

Keine Zeit war wohl darin so kurz, wie die unserer, mit gewissen Stichworten die wichtigsten Fragen entscheiden zu wollen, und zwar mit Stichworten, welche eine rasche Prüfung durch sich nicht ertragen, trotzdem aber ihre Wirkung thun. Einmal dieser Stichworten, welche das juristische Volk betrifft, ist die Stellung auf das Rechtsgedähl des Volkes. Es wird in Deutschland über Rechtsgedähl wenig gesprochen, ob das angebliche Rechtsgedähl überhaupt besteht, und wenn, in welcher Richtung es sich äußert.

Wesentlich ist, praktisch genommen, ein inkohärentes Urteil, welches aus Logik und Vernunft möglichst wenig beeinflusst wird. Umgekehrt ist das Rechtsgedähl ein inkohärentes Urteil über Rechtswesen, welches nach Logik und Vernunft absolut nicht fragt. Ob aber im Volke überhaupt ein solches unangenehmes Urteil besteht oder nicht, weiß von allen denen nicht es beweisen, die es als Stichwort benutzen!

Es liegt fern, auch ein Rechtsgedähl des Volkes zu befragen zu wollen. Wo aber ein solches im Volke wirklich auf-

tritt, wirkt es so mächtig als Ausdruck des nationalen Urteils, daß auch die Richter sich denselben nicht entziehen können. Es wird darüber nie zu den feststehenden Maximen kommen, zu denen die Behauptung des Rechtsgedähls in bestimmten Fragen führt.

Ähnlich verhält es sich mit der öffentlichen Meinung. Diese ist überhaupt schwer zu definieren. Häufig handelt es sich um keine öffentliche, sondern um die Meinung bestimmter Stände oder sonstiger Volksteile, noch häufiger wird der zeitungslesenden Menge in Fragen, über welche sie kein eigenes Urteil hat, durch die Tagespresse eine Meinung aufgegedrungen, indem gewisse Willkür über auch nur angebliche Willkür möglichst laut und energisch bekämpft werden, wobei gegenteilige Meinungen ignoriert oder mit her in dem größeren Teil der Presse öffentlich geäußerten Votum, ohne sich viel auf Gründe einzulassen, niedergedrückt werden.

Es ist eigentümlich Erscheinung dieser Art, die zu obigen Betrachtungen Veranlassung gegeben hat, begangen wir in der „Preussischen Juristen-Zeitung“, Januarheft 1897, S. 196, 197. Nach einigen ganz verhältnißmäßigen Einleitungsätzen, wüßte einer ersten Zeitschrift von der Bedeutung der „Preussischen Juristen-Zeitung“, geht die Besprechung über zu Säulen der Strafrecht, die nicht etwa eingehend dargestellt, sondern im Tone unerschütterlicher Wahrheit nur kurz aber erkennbar dargestellt werden, um das Urteil zu begründen: „Die Klagen über unsere Kriminaljustiz sind nur gar zu berechtigt.“ Dieses Urteil giebt aber nicht etwa ein gewiegter Jurist ab, sondern ein Professor der Geschichte, von dem sogar bemerkt werden muß, daß er nur das Detail der Fälle kennt, über welche er so souverän aburteilt, und deren geringe Zahl im schmalen Kreise sein Urteil nicht rechtfertigen würde!

Die Majestätsbeleidigung eines sozialdemokratischen Redakteurs aus Anlaß der Leipzig-Jagd wird gewissermaßen gemein sein. Das berechtigt aber den Herrn Professor, ohne weiteres seine Urteil höher zu stellen, als den Mangel an solchen Beweisen bei fünf juristisch gebildeten Richtern, die ohne Zweifel mit der Person des Angeklagten und mit den Verhältnissen vertraut waren, als der Redakteur der „Preuss. Juristen-Zeitung“ die Behauptung, dem vorerwähnten Redakteur sei nicht nachgewiesen, daß er von der Anwesenheit des Kaisers bei jener Jagd etwas gewußt habe, ist vollends ein so willkürlich, daß sie sich in einem sozialdemokratischen Blatte besser ausnehmen würde, als in den großen Preussischen Juristenblättern.

Die Anwendung des Weibes-Unschuldig-Begriffes auf eine Bismarckbeleidigung in Bayern, und die Behauptung eines Gerichtsbeschlusses, es gäbe keinen Verdacht an strafwürdiger That, giebt dem rechtsgedähltesten Professor der Weichte die folgende Kurzfassung: „Hier der obste Formalismus unter absoluter Beachtung der Natur der Sache; dort eine völlig willkürliche Ausdehnung der Strafbestimmungen, die zuletzt jede Rechtsicherheit aufhebt.“ Die neue Strafrecht, einmal vertreten durch ein Kassationsgericht in München, das andere Mal durch den obersten Gerichtshof des Reichs, kann es dem Herrn Professor nicht recht machen, und es wird ihm wohl nichts übrig bleiben, als sich häufig selbst an die Spitze der Preussischen Juristen-Zeitung zu wenden, um das Urteil zu erhalten, ob die Gerichte ausdehnend oder einengend Urtheile zu interpretieren haben. Nur sollte, die diese Richtung getroffen ist, der Urheber solcher grüßlichen Beurteilung der Staatsjustiz nicht von sich sagen: „Ich bin der letzte, denn es Vergnügen macht, an den öffentlichen Einrichtungen in Deutschland herumzuergehen.“ Hat er doch nicht einmal den Widerspruch erlitten, der darin liegt, daß eine Angriffe gegen die Organe der Staatsjustiz und deren Handhabung der bestehenden Gerichte gerichtet sind, daß er aber zum Schluss aus dem Einbringen der Strafrechtswissenschaft glaubt den Beweis führen zu dürfen, daß es auch nach Ansicht der Reichsregierung mit unserer Staatsjustiz nicht so sehr, wie es heißt, Rosellen haben die Gerichte, nicht die Richter zu verbessern! Den bestehenden Gerichten sind aber bekanntlich auch die Richter unterworfen.

Schließlich noch ein Wort über die Anwendung der Strafbestimmung über groben Ungehörigkeit auf gewisse Verkäufer: „Diese willkürliche, die Rechtsicherheit aufhebende Erweiterung der Strafbestimmungen.“ Der § 360 Ziff. 1 unserer Strafgesetzbuches lautet: „Es wird bestraft, wer ungebührlich weisse scheltwörtliche Äußerungen über oder gegen einen König macht.“ Anerkennend man bemerkt die erste Alternative den Schutz des Königs gegen Schmäherlei durch öffentliche Äußerungen. Die zweite Alternative wird u. a. auch angewendet gegen ungebührliche Verunglimpfung der weltlichen Gerichte, sowohl weltlicher als auch geistlicher, die unter der Bedingung der Nationalität u. s. w. darin eine die Rechtsicherheit aufhebende Ausdehnung des Gesetzes zu finden, nachdem das Gesetz keine Definition des groben Ungehörigkeit giebt, nicht mit anderen Worten: „Daß der Inhalt des scheltwörtlichen Staatsbürger geäußert wird, ist fraglos; die scheltwörtlichen Äußerungen der Staatsangehörigen zu verurteilen, muß aber die Presse das Privilegium haben.“

„L'appetit vient en mangant“ sagt unser weltlicher Nachbar. Wehi der Presse noch so viele Privilegien, sie verlangt jetzt noch mehr.

Kunst und Wissenschaft.

Konzert. Im letzten Nicodé-Konzert, welches den Gewerkschaften dinst gefüllt hatte, lernte man Anton Bruckners Te Deum kennen. Es ist ein knapp gehaltenes, mit Stimmung entworfenes und in manchen Abschnitten kunstvoll ausgearbeitetes Chormerk. Doch das Verbal die Oberhand hat, ist bei einem Vokalchor angemessen und wäre bei diesem Chorleiter auch ohne dem nicht überraschend. Aber sein Wohlbehagen am hochgepannten Ausdruck und Aufwand der Tonmittel geht im ersten Teile des Te Deum zu weit, man vermisst in dieser gleichmäßig erzeugten, sich förmlich überlagernden Musik die feine Gliederung der Deklamation und die höchste Wirkung innerlichen Jubels. Die schönen Stellen der Komposition liegen in dem Soloquartett „Te ergo quosumus“ und in seiner Wiederholung mit hinzutretendem Chor, dessen „Usque in aeternum“ mit Violinischer Weiche ausklingt. Der mit einer feigen anhebende Schlupfteil des Te Deum kommt gleich dem ersten Abschnitt über einen starken äußeren Eindruck nicht hinaus, den er überdies noch mit rüchrichtigen Anknüpfen an die Singstimmen (hohes C der Sopran) erkaufte. Darüber wie über die Harmonik, in der Bruckner oft mit der Kühnheit eines Naturalisten verfährt, was man indes heutzutage sein Wort mehr verlieren. Die den Sängern dadurch ungewöhnlich erschwerte Aufgabe wurde namentlich vom Chor sehr sicher bewältigt. Letzterer, aus dem Nicodé-Chor und Mitgliedern des Bach-Vereins, des Neufährer Chorgesangsvereins, der Schumannschen Sing-Akademie und des Lehrergesangsvereins bestehend, behauptete sich auch in der Neunten Symphonie Beethovens mit größeren Ehren als das Biederheim-

Orchester und die Begleitung der Solisten. Erstere entfaltete nur mäßige Kraft, Frische und Schönheit der Tonwirkung, was ja zum Teil durch die mäßige Aufstellung der Kapelle verschuldet sein möchte, und unterlag auch mannichfachen Schwankungen und Verminderungen in der Klarheit und Wärme des Fortschritts. Die Solisten, Frau Sandermann, Frau Bödti-Föhmann, Herren Borchers und Richter, ließen es an Eifer nicht fehlen, doch reicht diese Aufwendung gegenüber den Anforderungen des klaffenden Nischenwerkes eben nicht weit hin. Am vollkommensten gelangen gestern das Scherzo und die erste Hälfte des Nocturno, am wenigsten referierte und die Wiedergabe des ersten Satzes. Nicht nur, daß der Dirigent sich hier ungenügend vom Orchester unterstützt sah, sondern er that auch selbst ein Übriges, um durch häufigen scharfen Zeitmaßwechsel und willkürliche Caturen den großen Zug und Fluß der Tonsprache zu hemmen. Wir haben diese Wahrnehmung schon im Vorjahre gemacht und können daher nur mit entschiedenem Wohlwollen feststellen, daß Hr. Nicodé bei einem Verfahren beharrt, durch welches der Beethovenschen Musik zweifelslos Gewalt angethan wird. Unser Bedauern darüber ist um so größer, als wir die größte Bedeutung und Selbständigkeit dieses Dirigenten sehr wohl zu schätzen wissen. Freilich können Hr. Nicodé gestern überhaupt von einer starken Nervosität befangen zu sein, insofern auch die Ausführung des Schlußsatzes, ungeachtet der prächtigen Chorleistung, hinter der im Vorjahre zurückblieb.

Rochs neue Tuberkulin-Präparate.

Die haben bereits mitgeteilt, daß es Prof. Robert Koch nach jahrelangen Untersuchungen gelungen ist, zwei neue Tuberkulin-Präparate herzustellen — Tuberkulin O und Tuberkulin R —, von denen das Tuberkulin R seiner Meinung nach ganz entschieden gegen die Tuberkelbazillen

immunisierend wirkt. Die bejüngte Verfertigung Kochs wird in der heutigen Nummer der „D. med. Wochenschr.“ erscheinen. Die „Nat.-Ztg.“ hat schon gestern Einsicht in den Bericht gehabt und ihren Lesern das Wesentliche der Darlegungen bekannt gegeben. Diese Mitteilungen lauten:

Die Anwendung der Bakterien und ihrer Produkte zu Heil- und Schutzzwecken kommt immer auf eine Art Immunisierung hinaus. Ursprünglich dachte man sich die Immunität gegen Infektionskrankheit als etwas Einfaches, Unzweifelbares. Allmählich ist man aber mehr und mehr zu der Einsicht gelangt, daß die Immunität zwar einfach sein kann, aber es nicht sein muß, daß sie auch aus zwei Komponenten, vielleicht sogar aus mehreren zusammengesetzt sein kann, wie beim Tetanus (Starrkrampf), bei Cholera und Typhus beobachtet ist. Das Ideal einer Immunisierung wird immer sein, den tierischen oder menschlichen Körper nicht nur gegen eine einzige der Schädlichkeiten, welche die pathogenen Mikroorganismen mit sich bringen, zu schützen, sondern gegen alle. Diese Verhältnisse spielen auch bei der Tuberkulose eine große Rolle. Zunächst könnte es allerdings so scheinen, als ob für Tuberkulose überhaupt keine Immunität besteht, da sie beim Menschen Jahre hindurch dauern kann, ohne daß die Empfänglichkeit dafür abnimmt. Selbst in den Fällen, wo eine Heilung eintritt, ist der Mensch dadurch nicht immun gegen eine neue Infektion der Tuberkelbazillen geworden; er ist dann im Gegenteil, wie die Erfahrung lehrt, eher noch empfänglicher für eine frische Tuberkulose-Infektion. Und doch existieren Beobachtungen, welche dafür sprechen, daß auch die Tuberkulose unter bestimmten Bedingungen eine Art Immunisierung erkennen läßt. Koch findet derselbe in den Beobachtungen, welche man bei der Milch-Tuberkulose des Menschen und bei der experimentellen Tuberkulose des Meerschweinchen machen kann. Es tritt hierbei in der Regel ein Stadium ein, in welchem die Tuberkelbazillen, welche anfangs in großer Menge vor-

handen waren, wieder verschwinden. Es ist dies sehr auffallend, da die Tuberkelbazillen, wenn sie experimentell dem Körper einverleibt werden, außerordentlich langsam resorbieren (aufgesaugt) werden. Es scheint sich in jenen Fällen also in der That um einen Immunisierungsvorgang, und zwar um einen rein bakteriellen zu handeln. Leider kommt er für den betreffenden Organismus zu spät, als daß er für ihn noch von Nutzen sein könnte. Aber diese Beobachtungen sind für Koch von Anfang an die Veranlassung gewesen, unablässig nach einem Verfahren zu suchen, welches gestattet, auch in einem frühen Stadium der Tuberkulose, wo es noch etwas nützen kann, diesen Zustand von Immunität herbeizuführen.

Um eine künstliche Immunität zu erhalten, mußten Verhältnisse angesetzt werden, welche den eben geschilderten möglichst ähnlich sind. Dem hellen sich aber geradezu unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Alle Versuche, die unvermeidlichen lebenden oder selbst abgetödteten Tuberkelbazillen in einigermaßen größerer Menge vom Unterhautgewebe, von der Brusthöhle oder von der Blutbahn aus zur Resorption zu bringen, sind mißglückt und ebenso ist es vielen anderen Forschern gegangen. Koch versuchte es dann, die Bazillen durch chemische Eingriffe resorbierbar zu machen. Die einzigen Verfahren, welche in dieser Beziehung etwas leisteten, bestanden in der Behandlung der Tuberkelbazillen mit verdünnten Mineraläuren oder mit starken Alkalien bei Siedehitze. Damit gelang es in der That, die Tuberkelbazillen so zu verändern, daß sie in größeren Mengen, wenn auch langsam, doch vollständig resorbierbar wurden. Gegenwärtige Anzeichen von Immunität wurden hierbei indessen nicht erzielt, und es ist anzunehmen, daß dieser chemische Eingriff eine zu tiefe Veränderung der Bazillenstruktur bewirkt und ihre immunisierenden Eigenschaften zerstört.

So also auch auf diesem Wege nichts zu erreichen war, so ging Koch dazu über, unter Verzicht auf die Gesamtmasse der Tuberkelbazillen resorbierbare Bestand-